

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhalt des Kormoranschutzes

Seit der Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1979 steht der Kormoran europaweit unter Schutz. Auch das Bundesnaturschutzgesetz weist den Kormoran als besonders geschützte Art aus. Der Kormoran war aufgrund seines Fressverhaltens massiv bejagt worden und in seinen Beständen soweit dezimiert, dass die Population nicht überlebensfähig war. Seit der Unterschutzstellung haben sich die Bestände erholt. Die Wissenschaft (www.intercafeproject.net/pdf/European_Environment_Manual_FOR_WEB.pdf) geht mittlerweile davon aus, dass sich die Kormoranzahlen stabilisiert haben, ein Erfolg für den Artenschutz. Seit einigen Jahren gibt es einen schwelenden Konflikt und starke Proteste von Fischern und Anglern, die dem Kormoran die Bestandsdezimierung, sogar mögliche Ausrottung einzelner Fischarten sowie erhebliche wirtschaftliche Einbußen anlasten. Einige Landesregierungen haben daher Kormoranverordnungen erlassen, welche den Abschuss von Kormoranen sowie Eingriffe in Schutzgebiete und an Brutstätten ermöglichen. Zuletzt wurde in Sachsen-Anhalt eine entsprechende Verordnung erlassen. In den letzten Jahren wurden allein in Deutschland pro Jahr ca. 15 000 Kormorane legal geschossen (www.sz-online.de vom 10. Oktober 2009 „Kormoran ist Vogel des Jahres“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der Kormoranpopulation in Deutschland und in der Europäischen Union vor?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Zunahme der Brutpopulation der Kormorane in Deutschland verändert hat (bitte für den Zeitraum von 1998 bis 2009 und den Zeitraum von 1985 bis 2009 auflisten)?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kormoranpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand ist?
Wenn nicht, was unternimmt sie dagegen?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kormoranpopulation weiter ansteigen wird?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verordnungen in den Ländern, die den Kormoranabschuss erlauben?

In welchen Bundesländern werden solche Verordnungen geplant (bitte nach Bundesländern und Datum der Verordnungen auflisten)?

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Verordnungen den wissenschaftlichen Standards entsprechen und die Notwendigkeit der Verordnung ausreichend dokumentiert worden ist (bitte begründen)?
7. Sieht die Bundesregierung rechtliche Unvereinbarkeiten zwischen dem europäischen Artenschutzrecht (der Kormoran ist nach Artikel 2, 5, 6 und 4 Absatz 2 der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt) und den in einigen Bundesländern erlassenen Verordnungen, die den Kormoranabschuss ermöglichen?
8. Hat die Bundesregierung Kenntniss darüber, wie die in § 45 Absatz 7 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) formulierten Anforderungen für Ausnahmen dokumentiert wurden?
9. Ab wann stuft die Bundesregierung einen wirtschaftlichen Schaden für land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden als erheblich ein?
10. Welche wirtschaftlichen Schäden in welcher Höhe sind der Bundesregierung bekannt, die nachweislich Kormoranen zuzuweisen sind?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Studien oder Gutachten, die die Ertragsschwankungen bei den Fangerträgen untersucht?
Und inwiefern wurden veränderte Klimaabläufe, sinkender Phosphorgehalt der Gewässer, Undurchlässigkeit der Gewässerkörper als Faktoren für die Ertragsschwankungen untersucht?
12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Entwicklung der Kormoranpopulationen in Bundesländern, in denen eine Bejagung erlaubt ist?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über bestandsregulierende Maßnahmen, und wie bewertet sie diese?
14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Kormorane jährlich in Deutschland geschossen werden?

Berlin, den 8. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion